



Schutzkonzept

der Eltern-Kind-Initiative „Rote Rüben“ e. V.

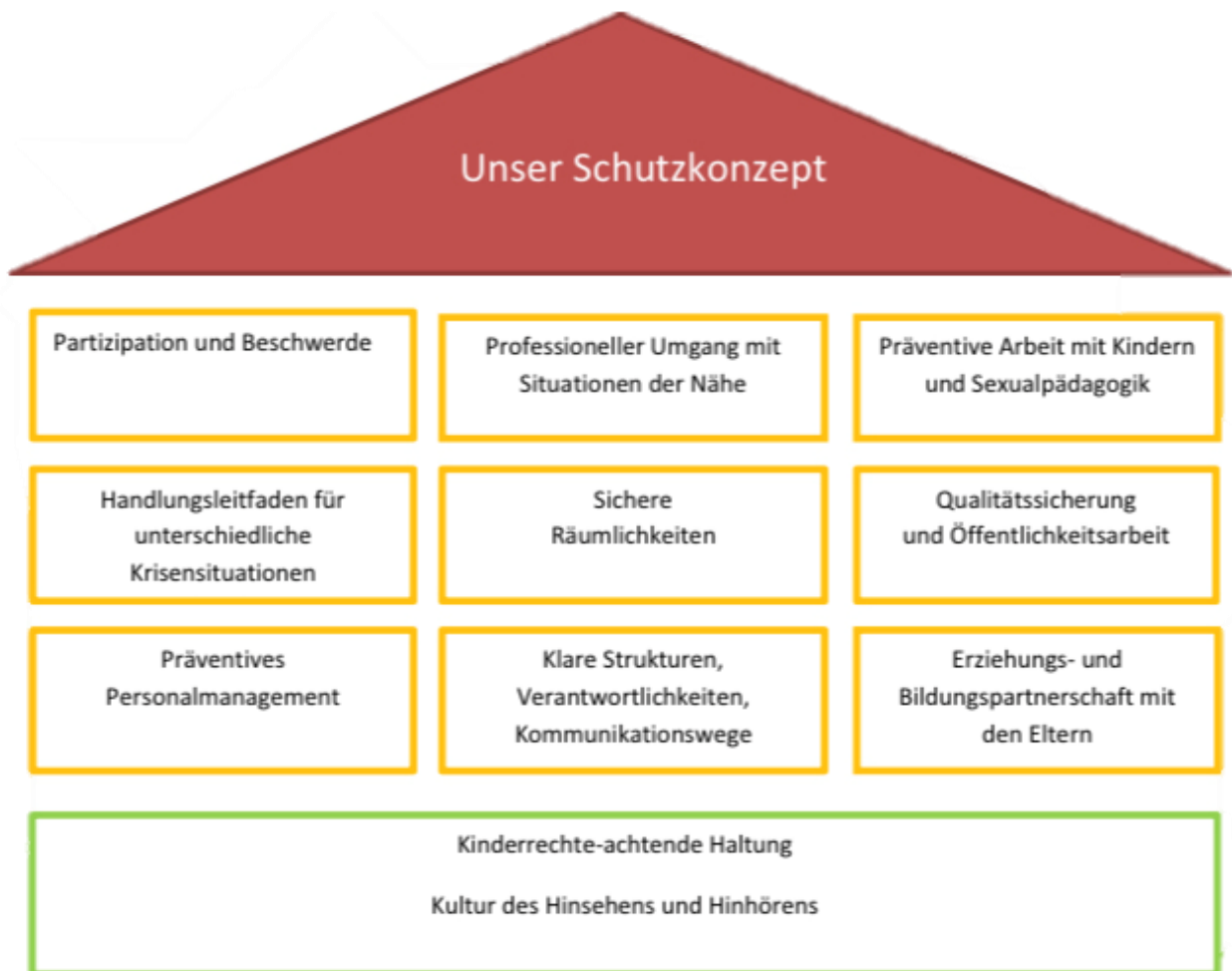
Stand: Dezember 2024

Inhalt

Inhalt	2
Vorwort.....	3
1. Unser Kindergarten „Rote Rüben“ e.V.	3
2. Kinderrechte	4
3. Partizipation.....	5
4. Beschwerdemanagement	6
4.1 Kinder.....	6
4.2 Personal	6
4.3 Eltern.....	7
4.3.1 Meldepflicht §47.....	7
5. Präventive Arbeit, Präventionsangebote für Kinder und Sexualpädagogik.....	7
5.1 Präventionsangebote für Kinder.....	10
5.2 Präventionsangebote für Eltern.....	10
6. Professioneller Umgang mit Situationen der besonderen Nähe.....	10
7. Präventives Personalmanagement und polizeiliches Führungszeugnis.....	12
8. Unsere Haltung im Team.....	12
9. Konkreter Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	13
9.1 Außerhalb der Einrichtung	13
9.2 Innerhalb der Einrichtung.....	13
9.3 Kontaktdaten und Adresslisten der zuständigen ISEF	14
10. Räumlichkeiten, Fluchtwege, Handeln im Notfall.....	15
10.1 Fluchtwege	15
10.2 Notfallnummern	15
11. Öffentlichkeitsarbeit.....	15
12. Literaturverzeichnis	16
13. Anhänge.....	16
13.1 Adressliste der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ nach § 8a/b SGB VIII, § 4 KKG....	16
13.2 Aushang Hinweis zur Aufsichtsbehörde.....	18
13.2 „Schnelle Hilfe“ bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung	19

Vorwort

In unserem Kindergarten stehen das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder an erster Stelle. Das Bundeskinderschutzgesetz legt Wert auf ein schriftliches Konzept, welches alle Maßnahmen beschreibt, die wir zum Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt unternehmen. Weiterhin ist die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz unterschrieben und dem pädagogischen Team bekannt. Wir haben folgende Bausteine herausgearbeitet, die sich als hilfreich und wirksam erweisen:



(vgl. AMYNA e.V.)

1. Unser Kindergarten „Rote Rüben“ e.V.

Die Roten Rüben sind ein elterninitiativ organisierter Kindergarten mit 16 Kindern von 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt und 4 Bezugspersonen, der seit 1989 seine Räume im Kulturzentrum Pasinger Fabrik im Münchner Stadtteil Pasing hat. Die kleine Gruppe bietet eine familiäre und geborgene Atmosphäre. Wichtig ist uns ein enges

Miteinander zwischen Bezugspersonen, Eltern und Kindern. Im Mittelpunkt unseres Betreuungskonzeptes steht der Respekt vor dem Wesen der Kinder. Jedes Kind hat ein Recht darauf, dass seine Bedürfnisse ernst genommen werden. Bei den Roten Rüben gibt es keine Vorgaben, was ein Kind können muss. Jedes Kind darf sich nach seinem eigenen Tempo entwickeln. Grundlage unserer Arbeit bildet ein gemeinsam von Eltern und Bezugspersonen erarbeitetes pädagogisches Konzept, welches jederzeit unter <https://roteruebenpasing.wordpress.com/konzept/> eingesehen werden kann.

2. Kinderrechte

Im Jahr 1989 hat die UN- Kinderrechtskonvention ein Abkommen über die Rechte des Kindes beschlossen, welche von Geburt an gültig sind. Auch in unserem Kindergarten klären wir die Kinder über ihre Rechte auf und achten darauf, dass folgende Rechte gewahrt werden:



„Kinder, die wissen, dass sie Rechte haben und die in ihrer Umwelt Respekt gegenüber ihren Gefühlen und Erfahrungen erleben, lernen, selbstbewusst ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu äußern.“

(Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport 2017, S. 49)

3. Partizipation

Kinder machen häufig die Erfahrung, dass für sie gedacht, geplant und entschieden wird. Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden und ihren Alltag mitzugestalten. Deshalb geben wir den Kindern unabhängig vom Alter vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. So unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Alltag mitzubestimmen und mitzugestalten.

Zum Beispiel entscheiden die Kinder ihrem Alter entsprechend

- Was und wie viel sie essen
- Wo, mit wem und wie lange sie spielen
- Ob sie an pädagogischen Angeboten teilnehmen möchten
- Wie sie einen Konflikt lösen
- Welche Lieder im Morgenkreis gesungen und welche Spiele angeboten werden
- Welche Projekte durchgeführt werden, wohin wir Ausflüge unternehmen und welche Kreisspiele gespielt werden
- Wie der weitere Tagesablauf gestaltet wird (z.B. ob wir jetzt gleich oder später rausgehen werden)
- Welche Kleidung sie anziehen möchten, falls etwas schmutzig geworden ist
- Welches Kind beim Kinderkochen unterstützt
- Neben wem sie sitzen möchten, z.B. im Morgenkreis oder beim Essen
- Welches Kind beim Tischdecken helfen darf

Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen und ihre Ideen allein oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen. Wir freuen uns über Kinder, die uns ihre Meinung sagen, die Initiative und Verantwortung übernehmen, die ihre Rechte und Beachtung einfordern. Falls Kinder mit Entscheidungen überfordert sind, werden sie unterstützt und zur Partizipation befähigt. Des Weiteren wird Demokratie in unserem Kindergartenalltag geübt und gelebt. Die Kinder lernen ihre Meinung zu vertreten, auch wenn sie der Minderheit angehören. Abstimmungen sind fester Bestandteil des Kindergartenalltags.

4. Beschwerdemanagement

4.1 Kinder

Die Kinder können sich jederzeit an die Bezugspersonen wenden und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Bei vermehrten Beschwerden, zum gleichen Problem, finden Kinderkonferenzen statt. Zudem werden die Kinder dabei unterstützt, sich bei anderen Kindern zu beschweren. Beschwerden der Kinder werden stets sehr ernst genommen, genau beobachtet und bei Bedarf wird in Teamsitzungen oder bei den sehr regelmäßig stattfindenden Elternabenden nach Lösungen gesucht. Durch den sehr hohen Betreuungsschlüssel (2-3 Erwachsene auf 16 Kinder), haben die Bezugspersonen viel Zeit, sich den einzelnen Kindern intensiv zuzuwenden.

Durch die sehr offene Beschwerdekultur und das enge Vertrauen zu den Bezugspersonen, werden die Kinder stets dazu ermutigt ihre Meinungen und Anliegen kundzutun und ihre Emotionen auszusprechen.

4.2 Personal

In den wöchentlichen Teamsitzungen haben die Bezugspersonen die Möglichkeit, sich auszutauschen und bei der pädagogischen Leitung zu beschweren. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich jederzeit an den Personalvorstand zu wenden. In den Mitarbeiter*innengesprächen, die halbjährlich stattfinden, bietet sich ebenso der Rahmen für vertrauensvolle Gespräche. Sollte die Beschwerde einen Großteil der Elternschaft betreffen, kann dies auch auf einem der sehr regelmäßig stattfindenden Elternabenden besprochen werden. Das Personal ist auch mit dem Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vertraut, hat uneingeschränkten Zugriff auf die Kontaktdaten der ISEF und ist sich auch der Möglichkeit einer anonymen Meldung bei der Aufsichtsbehörde (Referat für Bildung und Sport Geschäftsbereich KITA Abteilung Freie Träger, Landsbergerstraße 30, 80339 München, 089/ 233-84451, ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de) über <https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html> bewusst. Auch diese Kontaktdaten hängen für alle frei zugänglich am schwarzen Brett aus.

4.3 Eltern

Eltern können jederzeit Feedback geben und ihre Anliegen werden zeitnah bearbeitet. Uns ist es wichtig, dass dies persönlich mit den Betroffenen besprochen wird. Wir sind Vorbilder für die Kinder und leben einen positiven Umgang mit Problemen vor. Es finden sehr regelmäßig Elternabende mit gemeinsamen pädagogisch-organisatorischen Themen statt, hier gibt es genügend Raum um Anliegen in der Elternschaft gemeinsam mit den Bezugspersonen, aber auch ohne sie, zu besprechen. Zusätzlich können Eltern jederzeit mit der pädagogischen Fachkraft ihrer Wahl ein Eltern- oder Entwicklungsgespräch vereinbaren, welches zeitnah umgesetzt wird. Zusätzlich haben die Eltern die Möglichkeit, sich jederzeit vertrauensvoll an den Vorstand zu wenden, um sich zu beschweren oder Rat einzuholen. Die Eltern stehen per Mail und Telefon in Kontakt mit den Bezugspersonen und können diese in Notfallsituationen jederzeit kontaktieren. Bei den Abhol- und Bring Situationen bieten sich genügend Gelegenheiten für Tür- und Angelgespräche mit dem Personal, Vorstand und anderen Eltern.

4.3.1 Meldepflicht §47

Für den Vorstand besteht eine Meldepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde. Ein Aushang mit Hinweis zur Aufsichtsbehörde ist frei zugänglich. Dieser ist auch im Anhang des Konzeptes zu finden.

5. Präventive Arbeit, Präventionsangebote für Kinder und Sexualpädagogik

„Kinder sind neugierig auf sich und die Welt. Es gehört zu ihrer Entwicklung, den eigenen Körper und den anderer Kinder zu erkunden sowie Unterschiede und Gemeinsamkeiten festzustellen. Sie sind, wie alle Menschen, sexuelle Wesen. Jedes Kind macht sinnliche Erfahrungen mit seinem eigenen Körper, seinen Gefühlen sowie mit Lust und Befriedigung.“

(BAGE e.V. 2018, S.29)

Eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der kindlichen Sexualität spielt auch das Erfahren von Beziehung, Vertrauen, Zuwendung, Wahrnehmen und Erkennen von

und das Umgehen mit eigenen Bedürfnissen und Wünschen (vgl. BAGE e.V., 2018, S.29).

Wir schaffen in unserer Einrichtung u.a. durch folgende Räumlichkeiten und Materialien ein positives Lernfeld in Bezug auf Körper und kindliche Sexualität.

- Rückzugsorte z.B. Kuschecken, Höhlen, Hochhäuschen, Nebenräume
- Sinnliche Erfahrungen mit Fingerfarbe, Schüttspielen, Matsch, Spiele mit Wasser
- Bilderbücher
- Arztkoffer für Rollenspiele
- Puzzles
- Puppen

Die Kinder lernen zudem, im Umgang miteinander, viel über sich selbst und den Beziehungsaspekt von Sexualität. Wir begleiten die Kinder in folgenden Situationen unterstützend in ihrer sexuellen Entwicklung:

- Geschützter Rahmen in Wickelsituationen mit sprachlicher Begleitung des Wickelvorgangs, wobei je nach Situation interessierte Kinder mitkommen und zuschauen dürfen, wenn das zu wickelnde Kind dies möchte
- Größere Kinder entscheiden selbst, ob sie alleine oder mit Begleitung auf Toilette gehen und ob sie die Toilettentür schließen möchten
- Thematisieren der eigenen Gefühle (Erzählkreise, Konfliktgespräche, Benennen von Mimik)
- Unterscheiden von angenehmen und unangenehmen Gefühlen, verbal und nonverbal Grenzen setzen

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan beschreibt zudem folgende Bildungs- und Erziehungsziele zu den Themen Bewusstsein seiner selbst und Sexualität:

- Sich des eigenen Aussehens und der äußerlichen Unterschiede zu anderen bewusst werden und diese wertschätzen
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein für eine eigene Intimsphäre entwickeln

(vgl. BEP 2012 S. 363)

Des Weiteren unterstützen wir die Kinder bei der Entwicklung ihre Geschlechterrolle durch:

- Unsere Vorbildfunktion (Wortwahl, Kleidungswahl, pädagogische Angebote im hauswirtschaftlichen und handwerklichen Bereich, zeigen von Emotionen)
- Die Gleichberechtigung bei der Auswahl von Spielmaterialien und auch Kleidung unabhängig vom Geschlecht
- Austausch über aktuelle Interessen und Beantworten von Fragen
- Bilderbuchbetrachtungen zum Thema Geschlecht, Körper, verschiedene Familienkonstellationen (Regenbogenfamilien, Trennungen, Patchwork)

Um im Freispiel kindliche Sexualität erfahren zu können, brauchen Kinder Sicherheit, Freiraum und Grenzen. Deshalb haben wir für unsere Kita folgende Regeln für Doktorspiele festgelegt:

- Jedes Kind bestimmt selbst mit wem es Doktor spielen will
- Die Kinder streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in die Nase, in den Mund oder ins Ohr
- Größere Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen
- Hilfe holen ist kein Petzen!

(vgl. Zartbitter 2015 e.V.)

Wir ermöglichen kindliches Nacktsein im geschützten Rahmen, beispielsweise bei Wasserspielen auf dem Bauernhof oder beim sommerlichen Baden während Ausflügen an seichte Flüsse.

Unser Team hat eine fachliche Haltung entwickelt und es findet regelmäßiger Austausch über Unsicherheiten und Empfindungen statt. Wöchentliche Teamsitzungen bieten ausreichend Raum und Zeit, um eventuell auftretende Themen dazu zeitnah zu besprechen.

5.1 Präventionsangebote für Kinder

- Literatur: gemeinsames Lesen von Bilderbüchern, z.B. „Das kleine und das große Nein“ mit anschließendem Gesprächskreis
- Einübung von Selbstbehauptung (klares, deutliches, lautes „Nein – Sagen“ evtl. mit entsprechender Geste, Hilfe holen)
- Selbstbehauptung, Nein-Sagen, Einfordern der Privatsphäre, Beschwerdemöglichkeit, Bezugspersonen als Vertrauenspersonen, die immer für die Kinder da sind, als stets den Alltag begleitendes, wichtiges, pädagogisches Prinzip

5.2 Präventionsangebote für Eltern

Die Beziehung zu den Eltern ist offen und vertraut. Eine professionelle Distanz wird aber gewahrt. Auch kritische Rückmeldungen sind für beide Seiten möglich.

„Das Aufnahmegespräch und der enge Kontakt zu einem Elternteil während der Eingewöhnungsphase kann dazu genutzt werden, den Eltern die ersten Informationen über [...] die pädagogischen Schwerpunkte zu geben. Hier kann die zuständige Fachkraft prüfen, inwieweit Eltern weiterführende Informationen und Angebote zum Thema benötigen und das sexualpädagogische Konzept erläutern.“

(Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport 2017, S. 44)

Fragen und Unsicherheiten der Eltern werden im gemeinsamen Gespräch geklärt.

- Themenbezogene Elternabende finden bei Bedarf statt
- Allen Eltern steht das Schutzkonzept zur Verfügung, sie sind darüber informiert, wie sie im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung handeln können

6. Professioneller Umgang mit Situationen der besonderen Nähe

Die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz bildet die Basis für eine positive Beziehungsgestaltung zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern. Sowohl Nähe als auch Distanz können subjektiv als positiv oder negativ erfahren werden.

„So kann Nähe z.B. in einer Situation als Vertrautheit und Geborgenheit erfahren werden, in einer anderen Situation jedoch als Enge und Zudringlichkeit. Distanz durch Abstand kann verletzen – aber auch Freiraum geben und Selbstständigkeit fördern. In der Kita kann das Kindeswohl gefährdet sein, wenn Nähe und Distanz aus der Balance geraten und es zu einer Grenzverletzung durch Erwachsene kommt, deren Aufgabe es ist, Grenzen zu achten.“

(BAGE e.V. 2018, S.24)

Deshalb reflektieren wir regelmäßig im Team in welchen Situationen es im Kindergartenalltag zu einer besonderen Nähe zwischen den Bezugspersonen und den Kindern kommt und wie wir mit diesen bestmöglich umgehen können:

- Wenn Kinder müde oder traurig sind
- Beim Wickeln
- Wenn Kinder auf den Arm oder Schoß möchten, z.B. weil ein Elternteil gerade gegangen ist
- Umziehen
- Beim Verarzten von Verletzungen

Das Bedürfnis nach Nähe sollte immer vom Kind ausgehen und nicht von den Erwachsenen. Wünsche der Kinder nach einer bestimmten Bezugsperson werden, wenn möglich, stets berücksichtigt. Kinder und Erwachsene dürfen Grenzen benennen oder sagen, wenn sie überschritten werden. Es gibt bei uns klare Regeln, was zwischen Kind und Erwachsenen erlaubt ist (z.B. auf den Schoß nehmen) und nicht erlaubt ist (z.B. Küssen). Bei Verstößen gegen diese Regeln wird mit der Leitung und u.U. mit dem Vorstand geklärt, welche Konsequenzen folgen. Wir achten alle auf einen angemessenen Umgang miteinander und besprechen regelmäßig mit den Kindern, wie sie mit ihren Gefühlen umgehen können und, dass nur sie selbst über ihren eigenen Körper bestimmen dürfen. Wir zeigen den Kindern in unserem Alltag, dass sie mit unserer Unterstützung rechnen können, wenn sie Hilfe oder Schutz brauchen. Wir ermutigen die Kinder sich Hilfe zu holen, z.B., wenn jemand Grenzen überschreitet.

Das Team tauscht sich regelmäßig über individuelle Erfahrungen der besonderen Nähe zu den einzelnen Kindern aus, ganz besonders bei denjenigen Kindern, die

neu dazugekommen sind. Diesen wird die Möglichkeit und die Zeit gegeben, das Team im ganz eigenen Tempo kennenzulernen und eine Bindung aufzubauen. Hierbei ist uns wichtig, dass der Kontakt langsam aufgebaut wird, um das notwendige Vertrauen für besondere Nähe zu gewinnen.

7. Präventives Personalmanagement und polizeiliches Führungszeugnis

Beim Vorstellungsgespräch werden gezielt Fragen zu den Werten der Bewerber*in gestellt, um herauszufinden, ob sie*er unsere Haltung teilt. Vor Arbeitsbeginn, sowie alle fünf Jahre, muss in unserem Kindergarten ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Die Schutzvereinbarung ist Teil des Arbeitsvertrages und des Einarbeitungsordners. Neue Mitarbeiter*innen werden eingearbeitet und nach und nach mit der Umsetzung unseres Schutzkonzeptes vertraut gemacht. Wir machen regelmäßig auf Fortbildungen zum Thema aufmerksam. Ebenfalls besteht die Möglichkeit Referent*innen, unsere pädagogische Qualitätsbegleitung oder Supervisor*innen ins Team einzuladen, um sich auszutauschen und zu reflektieren. Alle Mitarbeiter*innen werden über unseren Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII informiert.

Alle zwei Jahre besucht unser pädagogisches Personal einen Erste-Hilfe-Kurs für Kinder in Betreuungseinrichtungen.

Die pädagogische Leitung unserer Einrichtung hat im Jahr 2022 an der Ausbildung zur Brandschutzhelferin nach ASR A2.2 erfolgreich teilgenommen.

8. Unsere Haltung im Team

In unserer pädagogischen Konzeption ist die Verantwortung und Verpflichtung der Einrichtung für einen wirkungsvollen Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt verankert. Präventive Maßnahmen sind regelmäßig auf unserer Tagesordnung. Außerdem ist es uns wichtig Konflikte oder Anliegen zeitnah und persönlich mit den Betroffenen zu klären. Konflikte gehören zum Leben dazu und an unserem Vorbild lernen die Kinder Grenzen zu setzen und sich für eigene Wünsche und Bedürfnisse einzusetzen.

9. Konkreter Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

9.1 Außerhalb der Einrichtung

Sollte ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch gewichtige Anhaltspunkte außerhalb der Einrichtung aufkommen, sieht unsere Einrichtung folgenden Ablaufplan vor (siehe Schaubild „Schnelle Hilfe“ Bage e.V 2018.)

- Dokumentation durch pädagogische Leitung und Beobachter (Schriftl. Festhalten von Fakten)
- Rücksprachen/ Beratung im päd. Team, Leitung (4 Augen Prinzip) und mit Vorstand
- Weiterer Verdacht: Kontaktaufnahme ISEF
- Gemeinsame Gefährdungseinschätzung mit ISEF
- Weiteres Vorgehen nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag nach Kindeswohlgefährdung (siehe Anhang „Schnelle Hilfe“)

9.2 Innerhalb der Einrichtung

Sollte ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch gewichtige Anhaltspunkte innerhalb der Einrichtung aufkommen, sieht unsere Einrichtung folgenden Ablaufplan vor (siehe Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, Münster 2016.)

Kenntnisnahme eines Ereignisses und (Erst-)Bewertung des Gefährdungspotenzials:

- Interne Beobachtung im Team, Weitergabe dieser an päd. Leitung
- Beobachtung bzw. Beschwerde von Eltern oder Kindern
- Dokumentation von Hinweisen und Beobachtungen (interne Dokumentation)
- Weitergabe der Informationen intern (Vorstand, Träger) und in Bezug auf Meldepflichten an die Aufsichtsbehörden
- Information der/s Beschuldigten und ggf. Stellungnahme (Kommt auf Art der Gefährdung an)

Bewertung und Entscheidungsoptionen:

- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch päd. Personal: Freistellung vom Dienst, Info an Eltern und falls nicht schon gegeben an Aufsicht
- Keine belastbaren Hinweise: Info der Verfahrensbeendigung an Beschuldigten, Aufarbeitung im Team
- Wenn vertiefte Prüfung erforderlich, soll Träger diese einleiten; eventuell Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft
- nach vertiefter Überprüfung: - Gefährdung durch Mitarbeiter wurde festgestellt: Betroffene informieren, arbeitsrechtliche Schritte einleiten, evtl. Strafanzeige - Unklarheit, ob Vorwürfe zutreffen, dann abwägen, ob weitere Aufklärung durch Kindertagesstätte erfolgsversprechend ist oder ob diese durch andere Stellen (z.B. Staatsanwaltschaft bei schweren Vorwürfen) erfolgen soll

Mögliche weitere Maßnahmen:

- Für betroffene Kinder und Eltern: Beratung, Therapie
- Für nicht unmittelbar betroffene Kinder und Eltern: Elterninformationen zum Umgang, Gruppengespräche zur Aufarbeitung - Umfang abwägen!!!)
- Für Fachkräfte und Leitung: Teambesprechung, Supervision, Einzelcoaching
- Für Träger und Leitung: Überprüfung der Organisationsstruktur, der Präventions- und Sicherheitskonzepte, der pädagogischen Konzeption

9.3 Kontaktdaten und Adresslisten der zuständigen ISEF

Bei einem konkreten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sieht unser Ablaufplan eine Kontaktaufnahme zu einer insofern erfahrenen Fachkraft vor. Es besteht in München keine regionale Bindung, weder an den Wohnort des Kindes oder der Eltern, noch den Standort der anfragenden Einrichtung. Dies bedeutet, dass sich unsere Einrichtung eine für sie passende Anlaufstelle innerhalb der Liste frei wählen darf. Die Liste der Adressen hängt in unserer Kindertageseinrichtung für das Fachpersonal zugänglich aus. Des Weiteren ist die Adressliste an dieses Schutzkonzept angehängt.

10. Räumlichkeiten, Fluchtwege, Handeln im Notfall

Alle Räume unseres Kindergartens sind offen und übersichtlich gestaltet. Zusätzlich gibt es Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder. Die Erwachsenen sehen dort regelmäßig nach dem Rechten, ansonsten sind die Kinder dort unter sich. Gewickelt wird im Bad. Nach Wunsch wird entweder alleine gewickelt oder mit anderen Kindern, die in der Zeit z.B. die Toilette nutzen oder ihre*n Freund*in beim Wickeln begleiten möchten und auch dürfen. Je nach Wunsch des Kindes wird die Tür dabei offengelassen oder geschlossen.

10.1 Fluchtwege

Im Notfall stehen zwei Fluchtwege zur Verfügung, die den Betreuungspersonal und den Kindern gut bekannt sind (Probealarme). Regelmäßig werden unsere Räumlichkeiten von der technischen Hausverwaltung auf aktuell geltende Brandschutzrichtlinien hin überprüft und gegeben falls erneuert. Wie schon erwähnt ist unsere pädagogische Leitung zertifizierte Brandschutzhelferin.

10.2 Notfallnummern

In unseren Räumlichkeiten gibt es ein funktionierendes Festnetztelefon, so kann jederzeit telefonisch um Hilfe gebeten werden. Direkt unter der Festnetzstation befinden sich gut einsehbar die Telefonnummern der Polizei, der Feuerwehr und des Giftnotrufes. Auch die Notfallnummern der Eltern sind dem Personal zugänglich. Für Ausflüge und Aufenthalte im Freien gibt es einen Erste Hilfe Rucksack, in welchem sich ebenso alle Notfallnummern befinden.

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Giftnotruf: 089 19240

11. Öffentlichkeitsarbeit

Unser Schutzkonzept ist für die Öffentlichkeit auf unserer Homepage zugänglich. Des Weiteren beantworten wir beim Informationsabend Fragen der interessierten Familien und zeigen unsere Räumlichkeiten. Wir erläutern den Tagesablauf, sowie den jeweiligen Betreuungsschlüssel.

12. Literaturverzeichnis

AMYNA e.V. (2019). Schutzkonzepte zur Prävention von sexuellem Missbrauch entwickeln – Schulung zum Handbuch „Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen“ für Eltern-Kind-Initiativen in München. München.

BAGE – Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. (2018). Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung. Berlin.

BEP – Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2012). Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Berlin.

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport (2017). Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen. Eine Orientierungshilfe für Prävention, Intervention und Rehabilitation für freigemeinnützige und sonstige Träger. München.

Zartbitter e.V. (2015). Broschüre: Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe? Tipps für Mütter und Väter. Köln.

www.unicef.de

13. Anhänge

13.1 Adressliste der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ nach § 8a/b SGB VIII, § 4 KKG

Die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (IseF) können unter den unten aufgeführten Kontaktdaten erreicht werden. Es besteht keine regionale Bindung (weder an den Wohnort des Kindes oder der Eltern, noch den Standort der anfragenden Einrichtung).

Regionale Erziehungsberatungsstellen

Stadtbezirke 1,2 und 3: Altstadt - Lehel, Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, Maxvorstadt
Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien (Ev. Beratungszentrum München e.V.)
Landwehrstraße 15 Rgb., 80336 München
eb@ebz-muenchen.de, Tel. 590 48 130, Fax 590 48 190

Stadtbezirke 1 und 13: Altstadt - Lehel, Bogenhausen
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Unsöldstraße 15, 80538 München
erziehungsberatung@kjf-muenchen.de, Tel. 219 379 3-0, Fax 219 494 99

Stadtbezirke 4 und 12: Schwabing-West, Schwabing – Freimann
Städt. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Aachener Straße 11, 80804 München
beratungsstelle-sf.soz@muenchen.de, Tel. 233-8 30 50, Fax 233-83051

Stadtbezirk 5: Au – Haidhausen
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Kirchenstraße 88, 81675 München
team@beratungsstelle-kirchenstrasse.de, Tel. 488 826, Fax 489 986 21

Stadtbezirke 6,7 und 20, südl. der Autobahn Lindau: Sendling, Sendling-Westpark, Groß- / Neuhadern
Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien
Hansastraße 136, 81373 München
eb-sendling@caritasmuenchen.de, Tel. 710 48 10, Fax 710 48 111

Stadtbezirke 8, 25 und 20, nördl. der Autobahn Lindau:
Schwanthalerhöhe, Laim, Kleinhadern, Blumenau
Städt. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Westendstraße 193, 80686 München
beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de, Tel. 233-4 96 97, Fax 233-4 97 01

Stadtbezirke 9 und 10: Neuhausen - Nymphenburg, Moosach
Städt. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Dantestraße 27, 80637 München
beratungsstelle-nm.soz@muenchen.de, Tel. 159 897 0, Fax 159 897 – 18

Stadtbezirk 11: Bezirksteil Milbertshofen
Lebens- und Erziehungsberatung Milbertshofen
Georgenschwaigstraße 27, 1. St., 80807 München
lebensunderziehungsberatung@awo-muenchen.de, Tel. 356 515 03, Fax 356 517 49

Stadtbezirk 11: Bezirksteil Harthof, Am Hart
Beratung am Harthof
Neuherbergstraße 106, 80937 München
verwaltung@beratung-am-harthof.de, Tel. 225 436, Fax 221 841

Stadtbezirke 14 und 15: Berg am Laim, Trudering – Riem
SOS-Beratungs- und Familienzentrum
St.-Michael-Straße 7, 81673 München
bz-muenchen@sos-kinderdorf.de, Tel. 436 908 0, Fax 436 908 29

Stadtbezirk 16: Ramersdorf – Perlach
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle in Ramersdorf (Ev. Beratungszentrum München e.V.)
Echardingerstraße 63, 81671 München
eb.ramersdorf@ebz-muenchen.de, Tel. 590 48-230, Fax 590 48-290

Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien Perlach
Lüdersstraße 10, 81737 München,
eb-perlach@caritasmuenchen.de, Tel. 678 202 24, Fax 678 202 15

Stadtbezirke 17 und 18: Obergiesing, Untergiesing - Harlaching
Städt. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Oberbibberger Straße 49, 81547 München
beratungsstelle-gh.soz@muenchen.de, Tel. 233-3 59 59, Fax 233-3 59 50

Stadtbezirk 19: Thalkirchen - Obersendling - Fürstenried - Forstenried – Solln
Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien
Königswieserstraße 12, 81475 München
eb-neuforstenr@caritasmuenchen.de, Tel. 755 92 50, Fax 745 595 11

Stadtbezirke 21 und 23: Pasing - Obermenzing, Allach – Untermenzing
Städt. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Hillernstraße 1, 81241 München
beratungsstelle-pa.soz@muenchen.de, Tel. 546 736-0, Fax 546 736-38

Stadtbezirk 22: Aubing - Lochhausen – Langwied
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche pro familia e.V.
Bodenseestraße 226, 81243 München
muenchen-neuaubing@profamilia.de, Tel. 897 673 0, Fax 897 673 73

Stadtbezirk 24: Feldmoching – Hasenberg
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung
Riemerschmidstraße 16, 80933 München
eb@diakonie-hasenbergl.de, Tel. 312 096-52, Fax 312 096-51

Überregionale Beratungsstellen

Beratung zum Kinderschutz – Stadtjugendamt München

Luitpoldstraße 3, 80335 München

beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de, Tel. 233-4 99 99, Fax 233-989 4 99 99

Erziehungsberatung der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG)

Schwerpunkt: Beratung russischsprachiger Familien

Lindwurmstraße 109, 80337 München

eb@ikg-muenchen.de, Tel. 200 617 0 -11 bzw. -16, Fax 200 617 019

HuG - Beratung für Menschen mit Hörbehinderung und deren Angehörige

Schwerpunkt: Institutionen mit Spezialisierung Hörbehinderung

Landwehrstraße 15 Rgb., 80336 München

hug@ebz-muenchen.de, Tel. 590 481 80, SMS: 0172-858 584 6, Fax: 590 481 79

IMMA (Schwerpunkte sexuelle und häusliche Gewalt)

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, IMMA e.V.

Jahnstraße 38, 80469 München

beratungsstelle@imma.de, Tel. 260 75 31, Fax 269 491 34

KIBS – Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind

Landwehrstraße 34, 80336 München

mail@kibs.de, Tel. 231 716 9120, Fax 231 716 9119

KinderschutzZentrum - Beratung und Hilfen für Eltern und Kinder bei Gewalt

Kapuzinerstraße 9, Innenhof Aufgang D, 80337 München

kischuz@dksb-muc.de, Tel. 555 356, Fax 550 295 62

Madhouse gemeinnützige GmbH

Familien-, Ehe- und Erziehungsberatung für Sinti und Roma

Landwehrstraße 43, 80336 München

info@madhouse-munich.com, Tel. 716 722 2 500, Fax 716 722 2 599

PIBS

Psycholog. Information und Beratung für Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte im Ev. Beratungszentrum München e.V.

Echardingerstraße 63, 81671 München

pibs@ebz-muenchen.de, Tel. 59048-270, Fax 59048-290

Referat für Bildung und Sport, Abteilung Fachberatung, Beratungsteam Kinderschutz und Krisen

Beratung für Kindertageseinrichtungen/Tagesheime, Schwerpunkt: Kindertageseinrichtungen des städt. Trägers

Landsbergerstraße 30, 80339 München

fb.kita.rbs@muenchen.de, Tel. 233-8 46 66, Fax 233-8 46 39

Stand: 09/2020

13.2 Aushang Hinweis zur Aufsichtsbehörde



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Julii 2024

Geschäftsbereich KITA
Abteilung Freie Träger (KITA-FT)
i.zentrale.kita.rbs@muenchen.de
Tel.: 089/ 233 – 84249 od. - 84451

Kontaktaten der Aufsicht „Kindertagesbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung

Die Sicherstellung des Kindeswohls in einer Kindertageseinrichtung ist zentrale Aufgabe der Aufsicht. Als Aufsichtsbehörde gehen wir allen eingehenden Meldungen nach.

Werden dem Träger der Einrichtung Ereignisse oder Entwicklungen in seiner Einrichtung bekannt, die Hinweise darauf geben, dass das Wohl der Kinder beeinträchtigt werden könnte, muss er gemäß § 47 SGB VIII die Aufsichtsbehörde unverzüglich informieren. Dies ermöglicht frühzeitig auf negative Entwicklungen in der Kita zu reagieren und den Träger in der Abwendung von möglichen Beeinträchtigungen zu unterstützen.

Wir nehmen unseren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen bzw. bereits beim Verdacht aufgrund gewichtiger Anhaltspunkte sehr ernst.

Es ist uns deshalb wichtig, dass Eltern und Beschäftigte einer Kindertageseinrichtung in München über die Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsicht informiert sind, sollte es tatsächlich einmal zu Vorkommnissen oder anhaltenden Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden, kommen.

Angesprochen sind hier insbesondere auch Vorkommnisse und Entwicklungen, die im direkten Kontakt mit der Kita-Leitung oder dem Träger (Beschwerdenmanagement) nicht gelöst werden konnten oder Bedenken bestehen, diese in der Einrichtung / beim Träger anzusprechen.

Sie können mit uns über eine gesicherte <https://www.kita-aufsicht.de> Verbindung Kontakt aufnehmen. Bitte nutzen Sie dafür das Kontaktformular, das unter folgendem Link veröffentlicht ist.

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>



kita

13.2 „Schnelle Hilfe“ bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

